



(10) **AT 517447 A4 2017-02-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50138/2016 (51) Int. Cl.: **B27G 5/02** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 26.02.2016  
(43) Veröffentlicht am: 15.02.2017

(56) Entgegenhaltungen:  
US 4095500 A  
US 6237459 B1  
US 937044 A  
DE 29621739 U1

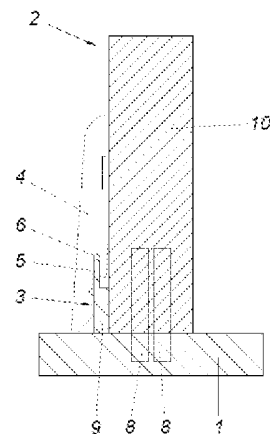
(71) Patentanmelder:  
Neuhofer Franz jun.  
4893 Zell am Moos (AT)

(74) Vertreter:  
HÜBSCHER H. DIPL.ING., HELLMICH K.W.  
DIPL.ING.  
LINZ

(54) **Gehrungslehre für eine Profilleiste**

(57) Es wird eine Gehrungslehre für eine Profilleiste (4) mit einem Boden (1) und mit einer vom Boden (1) aufragenden Führung beschrieben, die Führungsschlitze (7) für eine Säge aufweist und eine Halterung (3) für die Profilleiste bildet. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Führung einen vom Boden (1) aufragenden Führungssteg (2) umfasst und dass die die Profilleiste (4) in Anlage am Führungssteg (2) haltende Halterung (3) einen mit Abstand vom Führungssteg (2) aufragenden Steckansatz (5) zum Eingriff in eine eine Gebrauchslage der Profilleiste (4) bestimmende Längsnut (6) der Profilleiste (4) aufweist.

FIG.2



AT 517447 A4 2017-02-15

## Zusammenfassung

Es wird eine Gehrungslehre für eine Profilleiste (4) mit einem Boden (1) und mit einer vom Boden (1) aufragenden Führung beschrieben, die Führungsschlitze (7) für eine Säge aufweist und eine Halterung (3) für die Profilleiste bildet. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Führung einen vom Boden (1) aufragenden Führungssteg (2) umfasst und dass die die Profilleiste (4) in Anlage am Führungssteg (2) haltende Halterung (3) einen mit Abstand vom Führungssteg (2) aufragenden Steckansatz (5) zum Eingriff in eine eine Gebrauchslage der Profilleiste (4) bestimmende Längsnut (6) der Profilleiste (4) aufweist.

(Fig. 2)

Die Erfindung bezieht sich auf eine Gehrungslehre für eine Profilleiste mit einem Boden und mit einer vom Boden aufragenden Führung, die Führungsschlitze für eine Säge aufweist und eine Halterung für die Profilleiste bildet.

Bei Profilleisten, die miteinander Gehrungsecken bilden und um eine Längsachse geneigt verlaufen, ist es für die Gehrungsverbindung von ausschlaggebender Bedeutung, dass der Gehrungsschnitt in der Neigungslage vorgenommen wird, in der die Profilleisten gefügt werden. Um die zu sägenden Profilleisten in dieser Neigungslage zu bearbeiten, sind Gehrungslehren in Form von Gehrungsladen bekannt, deren im Querschnitt U-förmiger Ladenkörper mit einer zusätzlichen Halterung versehen sind. Mithilfe dieser Halterungen werden die zu sägenden Profilleisten in der vorgesehenen, der späteren Gebrauchslage der Profilleisten entsprechenden Neigungslage in Anlage an einem der beiden Ladenschenkel gehalten. Zu diesem Zweck kann der Ladenboden mit quer zu den Schenkeln verstellbaren Anschlägen versehen sein (US 3 397 722 A), die ein Abgleiten der Profilleisten vom Anlageschenkel der Gehrungslade verhindern. Eine andere Möglichkeit, die Anlage der zu sägenden Profilleiste am entsprechenden Anlageschenkel angedrückt zu halten, besteht darin (US 3 590 891 A), am Anlageschenkel der Gehrungslade Klemmbügel vorzusehen, die an die Profilleiste angestellt werden. Nachteilig bei diesen bekannten Gehrungsladen ist vor allem, dass Profilleisten, wie sie insbesondere als Sockelleisten Verwendung finden, nicht ausreichend für den Gehrungsschnitt festgehalten werden können, weil die Gefahr besteht, dass sie aufgrund entsprechender Ausnehmungen im Bereich des Ladenbodens gegen den sie aufnehmenden Anlageschenkel mit der Wirkung verschwenkt werden können, dass die Profilleiste in Ihrem oberen Längsbereich vom Anlageschenkel der Gehrungslade abhebt. Dazu

kommt noch, dass für die Herstellung solcher Gehrungsladen aus Kunststoff oder kunststoffgebundenen Holzwerkstoffen vergleichsweise aufwendige Formen eingesetzt werden müssen und dass die Gefahr besteht, dass die die Führungsschlitze für eine Säge aufweisenden Schenkel größeren Belastungen nicht gewachsen sind.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Gehrungslehre für Profilleisten so auszugestalten, dass eine einfache, robuste Konstruktion erhalten wird, die ein genaues Festhalten der zu sägenden Profilleiste in der für den Gehrungsschnitt vorgesehenen Neigungslage ermöglicht.

Ausgehend von einer Gehrungslehre der eingangs geschilderten Art löst die Erfindung die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Führung einen vom Boden aufragenden Führungssteg umfasst und dass die die Profilleiste in Anlage am Führungssteg haltende Halterung einen mit Abstand vom Führungssteg aufragenden Steckansatz zum Eingriff in eine eine Gebrauchslage der Profilleiste bestimmende Längsnut der Profilleiste aufweist.

Durch das Abgehen von der üblichen Form einer Gehrungslade mit zwei seitlich von einem Boden aufragenden Schenkeln zu einer Gehrungslehre mit einem vom Boden aufragenden Führungssteg werden zunächst die Voraussetzungen für eine einfache und robuste Konstruktion geschaffen, weil der die Führungsschlitze für die Säge bildende Führungssteg aufgrund der notwendigen Führungslänge für die Säge eine entsprechende Dicke aufweisen muss. Die zu sägenden Profilleisten sind üblicherweise mit einer Längsnut versehen, die es ermöglicht, diese Profilleisten in einer vorgegebenen Gebrauchslage mit Hilfe einer Halterung zu befestigen, die einen in diese Längsnut eingreifenden Klemmansatz bildet. Da die Halterung der Gehrungslade einen mit Abstand vom Führungssteg aufragenden Steckansatz aufweist, auf den die Profilleiste mit ihrer Längsnut aufgesteckt werden kann, wird die Profilleiste durch diese Halterung nicht nur in Anlage am Führungssteg, sondern auch in Bezug auf den Gehrungsschnitt in ihrer Gebrauchslage gehalten, sodass durch die Erfindung alle Anforderungen an solche Gehrungslehren erfüllt werden können.

Besonders einfache Herstellungsbedingungen ergeben sich, wenn der Boden und der Führungsteg gesondert gefertigte, miteinander verbundene Bauteile bilden, weil diese Bauteile eine quaderförmige Gestalt aufweisen. Die Führungsschlitze brauchen dabei nicht in den Führungsteg eingearbeitet zu werden, wenn der Führungsteg aus einzelnen Stegteilen zusammengesetzt wird und die Stoßfugen zwischen den Stegteilen die Führungsschlitze für eine Säge bilden. In diesem Fall sind die einzelnen Stegteile je für sich mit dem Boden zu verbinden.

In ähnlicher Weise kann der Steckansatz der Halterung gesondert vom Führungsteg bzw. vom Boden hergestellt werden, um nachträglich mit dem Führungsteg bzw. dem Boden verbunden zu werden. Zu diesem Zweck kann der Steckansatz vorteilhaft an einem am Führungsteg befestigbaren Anschlagsteg vorgesehen sein, sodass dieser Anschlagsteg lediglich am Führungsteg befestigt werden muss.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Gehrungslehre in einer Draufsicht und  
Fig. 2 diese Gehrungslehre in einem Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1 in einem größeren Maßstab.

Die Gehrungslehre nach der Erfindung weist einen Boden 1, einen vom Boden 1 aufragenden Führungsteg 2 und eine Halterung 3 auf, mit deren Hilfe eine zu sägende Profilleiste 4, beispielsweise eine Sockelleiste, in Anlage an den Führungsteg 2 gehalten wird, wie dies in der Fig. 2 veranschaulicht ist. Die Halterung 3 ist mit einem mit Abstand vom Führungsteg 2 aufragenden Steckansatz 5 versehen, der in eine Längsnut 6 der Profilleiste 4 eingreift und diese Profilleiste 4 in einer Gebrauchslage hält, in der die Profilleiste 4 montiert wird, und zwar mithilfe einer Halterung, die einen dem Steckansatz 5 entsprechenden Klemmansatz bildet, der für eine lagerichtige Montage der Profilleiste 4 sorgt. Im Fall einer als Sockelleiste dienenden Profilleiste 4 simuliert somit der Führungsteg 2 eine Wand, an der die Profilleiste befestigt werden soll, und der Steckansatz 5 die spätere Halterung zur Befestigung der Profilschiene 4 an der Wand. Die in dieser Gebrauchslage am Füh-

rungssteg gehaltene Profilleiste 4 kann somit durch eine in den Führungsschlitz 7 des Führungsstegs 2 geführte Säge lagerichtig gekappt oder auf Gehrung geschnitten werden.

Wie das Ausführungsbeispiel zeigt, kann eine erfindungsgemäße Gehrungslehre vorteilhaft aus einzelnen Bauteilen gefügt werden, weil sowohl der Boden 1 als auch der Führungssteg 2 quaderförmige Bauteile bilden, die miteinander verklebt und vorzugsweise zusätzlich mithilfe von Dübeln 8 verbunden werden können. In ähnlicher Weise kann auch die Halterung 3 mit dem Steckansatz 5 in Form eines Anschlagstegs 9 vorgefertigt werden, der dann am Führungssteg 2 beispielsweise durch Kleben und/oder Schrauben befestigt wird.

Wie der Fig. 1 entnommen werden kann, ist der Führungssteg 2 aus einzelnen Stegteilen 10 zusammengesetzt, wobei zwischen diesen Stegteilen 10 Stoßfugen frei bleiben, die die Führungsschlitz 7 bilden. Es ist somit keine Nachbearbeitung des Führungsstegs 2 zur Herstellung der Führungsschlitz 7 notwendig.

Der Führungssteg 2 ragt gemäß dem Ausführungsbeispiel vom mittleren Drittel des Bodens 1 auf, wobei sich auf beiden Seiten des Führungsstegs 2 zu den Längsrändern des Bodens 1 hin Abstützflächen für zu sägende Werkstücke ergeben. Dies bedeutet, dass die erfindungsgemäße Gehrungslehre nicht nur für Profilleisten 4 mit einer Längsnut 6 eingesetzt werden können, sondern auch für andere Leisten, die auf der der Halterung 3 gegenüberliegenden Seite des Führungsstegs 2 zwischen dem Boden 1 und dem Führungssteg 2 von Hand aus angedrückt gehalten werden können. Da lediglich ein einzelner Führungssteg 2 vorgesehen ist, der mit einer Hand einfach übergriffen werden kann, ergeben sich im Vergleich zu herkömmlichen Gehrungsladen mit zwei Führungsschenkeln verbesserte Haltebedingungen.

## Patentansprüche

1. Gehrungslehre für eine Profilleiste (4) mit einem Boden (1) und mit einer vom Boden (1) aufragenden Führung, die Führungsschlitze (7) für eine Säge aufweist und eine Halterung (3) für die Profilleiste bildet, dadurch gekennzeichnet, dass die Führung einen vom Boden (1) aufragenden Führungssteg (2) umfasst und dass die die Profilleiste (4) in Anlage am Führungssteg (2) haltende Halterung (3) einen mit Abstand vom Führungssteg (2) aufragenden Steckansatz (5) zum Eingriff in eine eine Gebrauchslage der Profilleiste (4) bestimmende Längsnut (6) der Profilleiste (4) aufweist.
2. Gehrungslehre nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (1) und der Führungssteg (2) gesondert gefertigte, miteinander verbundene Bauteile bilden.
3. Gehrungslehre nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungssteg (2) aus einzelnen Stegteilen (10) zusammengesetzt ist und dass die Stoßfugen zwischen den Stegteilen (10) die Führungsschlitze (7) für eine Säge bilden.
4. Gehrungslehre nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Steckansatz (5) an einem am Führungssteg (2) befestigbaren Anschlagsteg (9) vorgesehen ist.

Linz, am 26. Februar 2016

Franz Neuhofer jun. durch:

/DI Helmut Hübscher/  
(elektronisch signiert)

FIG. 1

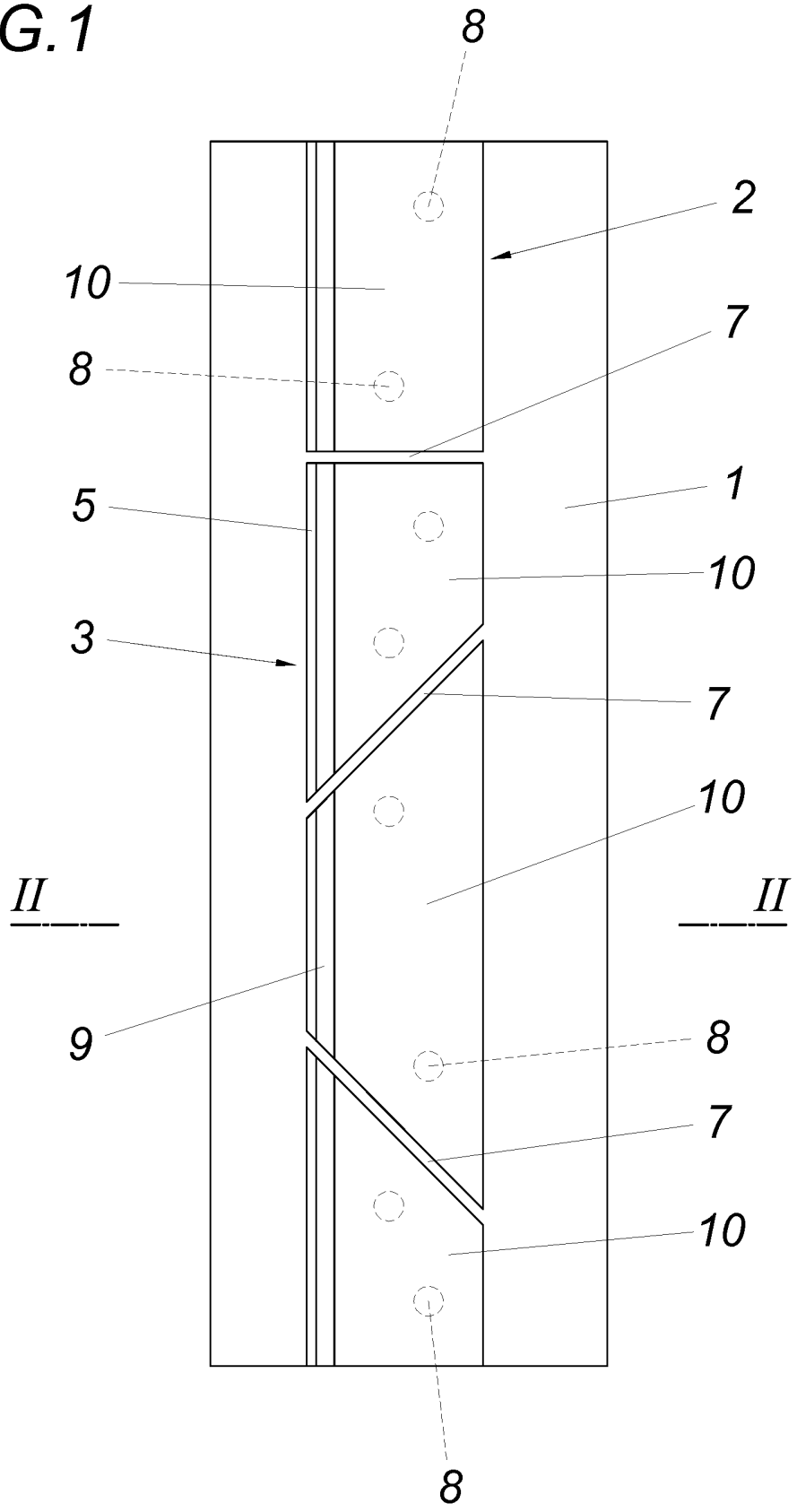


FIG.2

